



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

19. Wahlperiode - 59. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. Juni 2021, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kerstin Metzner (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

i. V. v. Sandra Redmann

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Holowaty (FDP)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Fehlende Abgeordnete

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Landesweit kostenloses freies WLAN	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2854	
2. Bericht der Landesregierung über die vorhandenen Personalkapazitäten für eine zügige Genehmigung von Windenergieanlagen an Land	6
Antrag des Abg. Thomas Hölck Umdruck 19/5792	
3. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand der Deponierung des Bauschutts in Lübeck und Johannistal	10
Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) Umdruck 19/5895	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein	14
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1838	
5. Lieferkettengesetz jetzt!	15
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2301 (neu)	
6. Berichte des MELUND zu aktuellen (auch coronabedingten) Themen:	16
a) Geflügelpest	16
b) Verständigung von Schleswig-Holstein und Hamburg auf eine zusätzliche Sedimentverbringung an der Tonne E3	18
7. Bericht des MELUND über das Umweltinformationssystem K3	21
8. Bericht der Landesregierung über Maßnahmen zum Schutz von Schweinswalen vor Beeinträchtigungen durch Speedboote	22
Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) Umdruck 19/5789	

9.	Verschiedenes	24
	a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen	24
	b) Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft	25
	c) Delegationsreisen	26
	d) Sitzungsplanung	26

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss die Tagesordnungspunkte 5 und 7 von der Tagesordnung ab und wird in so geänderter Fassung gebilligt.

1. **Landesweit kostenloses freies WLAN**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2854](#)

(überwiesen am 21. Mai 2021 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**
und den Wirtschaftsausschuss)

Abg. Holowaty beantragt, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. - Abg. Weber schließt sich dem an.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung bis spätestens 18. Juni 2021 benannt werden. Als Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme wird die zweite Hälfte des Monats August festgelegt.

2. **Bericht der Landesregierung über die vorhandenen Personalkapazitäten für eine zügige Genehmigung von Windenergieanlagen an Land**

Antrag des Abg. Thomas Hölck
[Umdruck 19/5792](#)

Herr Goldschmidt, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, legt dar, die Ergebnisse der Energiewende seien abhängig davon, wie schnell und wie viel erneuerbare Energien installiert werden könnten. Betroffen seien die Wärmewende, die Stromwende bis hin zur Wasserstofftechnologie. Vor diesem Hintergrund sei die Frage von möglichen Genehmigungshemmnissen eine wichtige. Im LLUR werde sehr viel und sehr gute Arbeit geleistet. Im ersten Quartal sei Schleswig-Holstein erneut Spitzenreiter, was die Neuinbetriebnahme, aber auch die Neugenehmigung von Anlagen in Schleswig-Holstein angehe.

Er halte es für wichtig zu differenzieren, wo mögliche Hemmnisse liegen könnten. Vor dem Hintergrund der Dekarbonisierungsziele der Bundesregierung und dem Ziel der Klimaneutralität sei Schleswig-Holstein immer noch nicht schnell genug. Hier müsse man der Frage nachgehen, woran das liege: Liege es an der nicht ausreichenden Ausstattung von Genehmigungsbehörden, daran, dass das Genehmigungsrecht zu kompliziert sei, daran, dass Antragsteller nicht ausreichend gute Unterlagen vorlegten, daran, dass Anlagen immer größer würden und immer mehr Dinge beachtet werden müssten, an einer möglichen Sondersituation - Schleswig-Holstein habe sich beispielsweise vorgenommen, Blinklichter nachts abzuschalten -, oder an weiteren Punkten. Es gebe eine Vielzahl von Dingen, die einer Neugenehmigung von Windkraftanlagen entgegenstünden. All diesen müsse man angehen. Dazu gehöre auch die Frage der Ausstattung der Genehmigungsbehörden.

Im LLUR gebe es 35 Personen, die Voll- oder Teilzeit Genehmigungen bearbeiteten. Es sei davon auszugehen, dass dies ausreichend sei, wenn alle Stellen besetzt seien. Da vorhersehbar gewesen sei, dass eine neue Welle von Anträgen kommen werde, seien mit dem letzten Haushalt Vorsorge getroffen und vier neue Stellen eingeworben worden. Er strebe an, auch für den nächsten Haushalt eine neue Stelle zu schaffen. Ziel sei, Verfahren schnell durchzuführen und schlagkräftiges Personal zu haben.

Auf Fragen des Abg. Weber legen Staatssekretär Goldschmidt und Herr Grützner, Leiter der Abteilung Energie und Klimaschutz, Technischer Umweltschutz im MELUND, dar, dass die 35 Stellen im Wesentlichen besetzt seien, es aber - wie üblich - auch einen ständigen Wechsel gebe. Auch die neu eingeworbenen Stellen seien bereits besetzt, allerdings gebe es zwischen der Besetzung einer Stelle und der vollen Arbeitsfähigkeit einen zeitlichen Gap. Die Beschäftigten arbeiteten zurzeit am Limit.

Staatssekretär Goldschmidt vertritt die Ansicht, die Landesregierung habe auch beim Personal verantwortungsvoll und vorausschauend geplant. Es sei nicht so, dass mit der Festlegung der Vorrangflächenkulisse viele neue Anträge gestellt worden seien; ein Großteil der Anträge sei bereits bekannt, aber noch nicht bearbeitet gewesen.

Abg. Weber weist darauf hin, dass seine Fraktion anderes gehört habe. Er möchte ferner wissen, ob die Antragsbearbeitung mit dem vorhandenen Personal in der Regelfrist gewährleistet sei.

Staatssekretär Goldschmidt weist darauf hin, dass Voraussetzung für eine zügige Antragsbearbeitung auch die vollständige Vorlage von Unterlagen sei. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Zubaus von Windkraft könne er guten Gewissens sagen, dass mit dem vorhandenen Personalbestand zeitgerecht genehmigt werden könne.

Auf Fragen des Abg. Rickers antwortet Staatssekretär Goldschmidt, der Preis der Einspeisevergütung richte sich nach der Ausschreibung. Derzeit seien die Ausschreibungen unterdeckt. Dennoch sei jeder Zeitraum, der verstreiche, ein verlorenes Jahr für den Klimaschutz. Hinsichtlich einer zeitnahen Umsetzung gebe es aus der Branche unterschiedliche Hinweise. So werde teilweise auf Lieferschwierigkeiten bei Windkraftanlagen hingewiesen.

Auf eine Frage des Abg. Voß legt Staatssekretär Goldschmidt dar, auf Bundesebene gebe es zwar das Bekenntnis zur Klimaneutralität, aber es gebe immer noch Akteure, die noch nicht richtig verstanden hätten, was dies im Hinblick auf eine Neujustierung bestimmter Schutzgüter bedeute. - Herr Grützner ergänzt, festzustellen sei, dass Vorhabenträger taktisch vorgehen mit dem Ziel, dass Genehmigungen bei zu erwartenden Ausschreibungen vorlägen. Insofern sei bei der Genehmigungsbehörde mit entsprechenden Wellenbewegungen von Anträgen zu

rechnen. Für das Ausnutzen der Genehmigung, also das Erstellen einer Anlage, habe ein Vorhabenträger einen gewissen Zeitraum. Auch dort werde teilweise taktisch vorgegangen. Außerdem sei festzustellen, dass zum Teil Widersprüche gegen Genehmigungen eingelegt würden, weil der Antragsteller mit Auflagen oder Nebenbestimmungen nicht einverstanden sei. All dies mache es im Einzelfall schwer vorhersehbar, ob eine Fläche bebaut werden könne. Angesichts des vorliegenden Antragsvolumens sei er aber zuversichtlich, dass dies - zum Teil mit Restriktionen - erfolgen könne.

Auf eine weitere Frage des Abg. Voß macht Staatssekretär Goldschmidt deutlich, Auflagen in Genehmigungsverfahren würden erteilt, um einen Bescheid erteilen zu können, der vor Gericht Bestand habe. In Genehmigungsverfahren ergäben sich durchaus ab und zu neue Erkenntnisse und Fragen. Diese seien zu klären, damit am Ende ein rechtssicherer Bescheid erteilt werden könne. Es komme immer wieder vor, dass bei der Beteiligung anderer Behörden neue Fragen auftauchten, die geklärt werden müssten. Trotz der möglichen zeitlichen Verzögerung sei es richtig, diesen Fragen nachzugehen. Derzeit werde gerade zum Thema Artenschutz eine neue Arbeitshilfe definiert. Das sei der Versuch, für die Vorhabenträger im Vorwege Klarheit zu schaffen. Auf Bundesebene gebe es einen ähnlichen Prozess.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern könne er sagen, dass Schleswig-Holstein mit der Vorrangflächenplanung, der Klarheit, die sich daraus ergebe, auf gutem Wege sei. Das sei der Grund dafür, dass Schleswig-Holstein bei den Ausbautzahlen so viel besser dastehe als andere Bundesländer. Durch die Ausweisung der Vorrangflächen würden bereits viele Konflikte aus den eigentlichen Genehmigungsverfahren herausgehalten. Vorteilhaft sei auch, dass die Genehmigungsbehörde beim Land zentralisiert worden sei.

Abg. Voß hält es für sinnvoll, auch Aufgaben der Kreisebene entsprechend zu verlagern. Staatssekretär Goldschmidt bestätigt, dass Abstimmungen unterschiedlicher Behörden durchaus Zeit bedürften. Daraufhin fragt Abg. Voß nach, wie viel Personal eine entsprechende Konzentration beim Land notwendig wäre. Staatssekretär Goldschmidt schätzt, dass dafür Personal von mindestens einer Referatsstärke - 12 Personen - notwendig sei, ohne die Frage abschließend beantworten zu können.

Auf eine Frage des Abg. Weber hinsichtlich möglicher Klagen gegen die Teilfortschreibung der Regionalplanung führt Staatssekretär Goldschmidt aus, dadurch, dass die Landesregierung

diese beschlossen habe, dokumentiere sie, dass sie sicher sei, dass sie rechtssicher aufgestellt worden seien. Dennoch sei richtig - eine Anregung des Abg. Weber aufgreifend -, möglichst schnell möglichst viele Windkraftanlagen rechtssicher zu genehmigen.

Herr Grützner stellt kurz die historische Entwicklung bei der Zahl der genehmigten Anlagen dar. In diesem Jahr seien bereits circa 70 Anlagen genehmigt worden. Außerdem lägen etwa 400 offene Anträge in unterschiedlichsten Genehmigungsstufen vor. Er weist ferner darauf hin, dass die Mitarbeiter auch für das Monitoring von erstellten Anlagen zuständig seien.

Abg. Weber greift die Äußerung auf, dass die Beschäftigten am Limit arbeiteten, geht auf das zu erwartende Antragsvolumen ein und versichert Unterstützung seiner Fraktion bei höherem Personalbedarf.

3. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand der Deponierung des Bauschutts in Lübeck und Johannistal

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 19/5895](#)

Herr Goldschmidt, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, geht kurz auf die bisherige Entwicklung ein und legt dar, die Stellungnahmen zu den Zuweisungsentwürfen seien bewertet worden. Es habe keine neuen Hinweise gegeben, die eine andere Entscheidung notwendig gemacht hätten. Die Anordnungen an die beiden Deponien in Lübeck Niemark und Johannistal seien am 11. Mai 2021 versendet worden. Die abzulagernde Menge sei gegenüber der bisherigen Diskussion deutlich reduziert worden, und zwar von 18.700 t auf 1.400 t am Standort Niemark und 900 t am Standort Johannistal. Grund dafür seien genauere Daten des Kraftwerks Brunsbüttel, in welchem Jahr welche Abfallmengen voraussichtlich anfielen. Damit werde der Entsorgungsnotstand definiert.

Aktuell laufe die Widerspruchsfrist. Von einem Standort sei bereits Widerspruch eingelegt worden. Nach Presseberichterstattungen sei auch von der zweiten Deponie mit einem Widerspruch zu rechnen. Diese würden nach Vorlage genau ausgewertet werden.

Auf eine Reihe von Nachfragen der Abg. Weber und Metzner legt Staatssekretär Goldschmidt dar, abhängig davon, wie mit dem Zuwendungsbescheid umgegangen werde, gebe es möglicherweise Klagemöglichkeiten der Betreiber der Deponien.

Herr Grützner, Leiter der Abteilung Energie und Klimaschutz, Technischer Umweltschutz im MELUND, führt aus, der Zuweisungsbescheid sei derzeit noch nicht rechtskräftig. Sofern beim Abfallentsorger ein Notfall dergestalt auftrete, dass er seinen Abfall dringend entsorgen müsse, müsse dieser einen Antrag auf Sofortvollzug stellen. Dann sei die Behörde aufgefordert, über diesen Antrag zu entscheiden.

Der Kraftwerksbetreiber habe in dem bisherigen Verfahren glaubhaft machen können, dass sich zurzeit dem Limit nähere, was an Lagerung auf dem Betriebsgelände möglich sei. Insofern könnte ein entsprechender Antrag auf Sofortvollzug gestellt werden. Ein entsprechender Bescheid könnte gerichtlich überprüft werden.

Auf mehrere Fragen zum Deponie-plus-Konzept bekräftigt Staatssekretär Goldschmidt, die Landesregierung stehe zu diesem Konzept. Das setze aber Freiwilligkeit der Deponiebetreiber voraus. Vonseiten der Betreiber habe es bisher keine Bereitschaft gegeben, mit der Landesregierung über das Deponie-plus-Konzept zu reden. Diese hätten vielmehr die Grundsatzfrage der Ablagerung auf den Standorten infrage gestellt. Ändere sich dies, sei die Landesregierung jederzeit zu Gesprächen bereit.

Teil des Deponie-plus-Konzeptes sei die Qualifizierung der Standorte durch den TÜV gewesen. Das sei bereits - zusätzlich zu den bestehenden rechtlichen Vorschriften - durchgeführt worden. Teil von Deponie plus sei ebenfalls die nach wie vor bestehende Bereitschaft der Landesregierung, mit den Deponiebetreibern zu erörtern, was darüber hinaus an Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden könne. Da derzeit von den Betreibern die Annahme von Abfällen im Grundsatz abgelehnt werde, sei auch die Bereitschaft der Betreiber nicht gegeben, mit der Landesregierung über weitere Maßnahmen zu sprechen.

Herr Grützner schildert im Folgenden den bisherigen zeitlichen Ablauf und erläutert erneut die - vom Staatssekretär dargestellt - derzeitige Situation.

Auf weitere Fragen des Abg. Weber antwortet Staatssekretär Goldschmidt, nach seinen Kenntnissen gebe es am Standort Wiershop die Bereitschaft, Abfälle aus Brokdorf und dem Standort Geestacht aufzunehmen. Hinsichtlich der Situation in Großenaspe, wo der Vertrag 2022 auslaufe, empfehle er einen Blick auf die hier überhaupt in Rede stehenden Abfallmengen. Sie seien nach seiner Auffassung vernachlässigbar gering. - Dem hält Abg. Weber entgegen, dass es sich erst um den Anfang handle und auch der Rückbau des Kernkraftwerks Brokdorf bevorstehe.

Staatssekretär Goldschmidt weist darauf hin, in den Abfallwirtschaftsplänen sei grundsätzlich festgestellt worden, dass es durch Bau- und Abrisstätigkeiten einen Bedarf an zusätzlichen Deponien geben werde. Vor diesem Hintergrund sei ihm der rationale Umgang mit dieser Art von Abfällen wichtig. Akzeptanz könne nur dann entstehen, wenn damit vernünftig umgegangen werde.

Auf weitere Nachfragen der Abg. Metzner hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs vor dem Hintergrund der befristet erteilten Zuweisungsanordnung wiederholt Herr Grützner, der erste Schritt

der Deponiebetreiber gegen einen derartigen Bescheid sei ein Widerspruch. Werde diesem nicht abgeholfen, könnte dagegen geklagt werden. Träte der Kraftwerksbetreiber an die zuständige Behörde mit einem Antrag auf Sofortvollzug heran, müsse die zuständige Behörde prüfen, ob sie diesem stattgebe. Sollte einem solchen Antrag stattgegeben werden, hätte dies zur Folge, dass der Abfallentsorger sofort in die Entsorgung gehen könnte. Der Widerspruchsführer hätte dann die Möglichkeit, gerichtlich einen Antrag auf wiederherstellende Wirkung zu stellen.

Die Landesregierung arbeite parallel an Maßnahmen, die sie für sinnvoll und vernünftig halte, auch um Akzeptanz zu erreichen, die aber gesetzlich nicht vorgeschrieben seien. Beispielhaft nennt er Transparenz sowie Nachvollziehbarkeit der Transporte und der Einlagerung.

Auf eine weitere Nachfrage trifft Staatssekretär Goldschmidt die grundsätzliche Aussage, die Kommune habe die Aufgabe, die Abfallentsorgung sicherzustellen. Dies habe hier nicht funktioniert, weil es keine Vertragsbeziehung gebe. Das Land habe vom Gesetzgeber die Aufgabe bekommen, zu agieren, wenn es einen Entsorgungsnotstand gebe. Dafür gebe es das Instrument der Zuweisung. Diesen Weg gehe das Land derzeit. Es gebe derzeit einen Entsorgungsnotstand vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Verständigung darauf, die Atomkraftwerke zurückzubauen. Er sei davon überzeugt, dass das Handeln der Landesregierung nachvollziehbar sei, die erteilten Bescheide rechtswirksam würden und es zu Ablagerungen an den Standorten kommen werde. Es müsse dann Aufgabe aller sein, dafür zu sorgen, dass der Markt wieder in Schwung komme, sodass perspektivisch auf das Instrument der Zuweisung verzichtet werden könne, weil es freiwillige Lösungen gebe - möglicherweise mit zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen.

Eine Nachfrage der Abg. Metzner hinsichtlich Gesprächen mit Kraftwerksbetreibern beantwortet Herr Grützner dahin, ständig würden Gespräche mit Deponiebetreibern über die Aufgabe der Entsorgung von klassischen Bauabfällen geführt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Zuweisungen sei deutlich gemacht worden, dass es nicht bei diesen zwei Deponien bleiben werde, sondern auch andere Deponien in den Blick genommen würden. Käme es zu einer schnellen gerichtlichen Überprüfung, gäbe es aller Voraussicht nach eine gerichtliche Bestätigung des Weges, den die Landesregierung gehe, von dem sie überzeugt sei. Das würde möglicherweise dazu führen, dass es wieder zu einem normalen Miteinander bei der Entsorgung

von Abfällen komme. Ziel könne nicht sein, dass Bauabfälle aus Kernkraftwerken dauerhaft zugewiesen werden müssten.

4. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/1838](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2019 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/3484](#) (neu), [19/3517](#), [19/3569](#), [19/3615](#),
[19/3655](#), [19/3706](#), [19/3707](#), [19/3709](#), [19/3712](#),
[19/3714](#), [19/3718](#), [19/3726](#), [19/3788](#), [19/5136](#),
[19/5197](#), [19/5330](#)

Der Ausschuss schließt sich einstimmig dem Votum des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an.

5. Lieferkettengesetz jetzt!

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/2301](#) (neu)

(überwiesen am 28. August 2020 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss, den Sozialausschuss und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/4650](#), [19/4651](#), [19/4695](#), [19/4705](#), [19/4724](#),
[19/4837](#), [19/4863](#), [19/4880](#), [19/4881](#), [19/4900](#),
[19/4913](#), [19/4921](#), [19/4923](#), [19/4927](#), [19/4929](#),
[19/4931](#), [19/4938](#), [19/4939](#), [19/4940](#), [19/4941](#),
[19/4942](#), [19/4945](#) (neu), [19/4946](#), [19/4947](#),
[19/4948](#), [19/4949](#), [19/4950](#), [19/4951](#), [19/4971](#),
[19/4986](#), [19/4988](#), [19/5407](#), [19/5468](#), [19/5686](#),
[19/5700](#), [19/5716](#), [19/5717](#), [19/5818](#)

Auf Antrag des Vorsitzenden im Namen der Koalition setzt der Ausschuss diesen Punkt von der Tagesordnung ab.

6. Berichte des MELUND zu aktuellen (auch coronabedingten) Themen:

a) Geflügelpest

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, die Lage der Geflügelpest habe sich in der letzten Zeit etwas entspannt, wobei weiterhin klar sei, dass das Land die Weiterentwicklung gemeinsam mit den Kreisen aufmerksam beobachte. Die Kreise und kreisfreien Städte seien gebeten worden, im Licht der neuen Risikoinschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts die jeweilige lokale Risikobewertung neu vorzunehmen und die Maßnahmen daran anzupassen. Insbesondere in den Bereichen, in denen das Risiko es nicht mehr erfordere, solle die Aufstallung zurückgenommen werden. Die landesweite Anordnung sei zurückgenommen worden.

Aktuell gelte im Kreis Dithmarschen noch eine Aufstallungsanordnung in dem für Wildvögel bedeutsamen Gebieten. Auch hier werde weiter beobachtet.

Eine vollständige Entwarnung könne erst gegeben werden, wenn der Abschluss des Frühjahrshauptvogelzugs zum Ende komme. Derzeit gebe es weiterhin Nachweise in der Wildvögelpopulation vornehmlich entlang der Westküste. Auch in Hamburg gebe es noch vereinzelte Nachweise bei Wildvögeln.

Im Rahmen des Geschehens sei Geflügelpest landesweit bei bislang 694 Wildvögeln bestätigt worden. Seit der letzten Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses habe es 40 weitere Nachweise gegeben. Bundesweit seien bislang 1.334 Fälle bei Wildvögeln gemeldet worden, wobei mehr als die Hälfte der Fälle auf Schleswig-Holstein als Hotspot des Geschehens bei Wildvögeln entfielen.

Trotz des hohen Infektionsdruckes, dem Schleswig-Holstein bislang ausgesetzt gewesen sei, sei Schleswig-Holstein lediglich von 10 von bundesweit 257 Ausbrüchen in Hausgeflügelhaltung betroffen gewesen. Es könne geschlussfolgert werden, dass sich die schnell und konsequent ergriffenen Maßnahmen im Land als wirksam erwiesen hätten. So sei beispielsweise mit der Allgemeinverfügung des MELUND vom 11. November 2020 mit vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen unter anderem der Zukauf aus dem Reisegewerbe un-

tersagt worden. So habe verhindert werden können, dass von bundesweit über 100 Ausbrüchen in Haltungen, die auf Zukäufe und Verschleppungen mit dem Reisegewerbe zurückzuführen seien, kein einziger Fall in Schleswig-Holstein zu verzeichnen gewesen sei.

Nach der aktuellen Risikoeinschätzung des FLI werde das Risiko der Ausbreitung von Geflügelpest in der Wasservogelpopulation und des Eintrags in Geflügelhaltungen weiter als mäßig - mittleres Risiko - eingestuft. Der letzte Fall in einer Hausgeflügelhaltung in Deutschland sei Ende Mai in Bremen gewesen.

Nach Abschluss des Geflügelpestgeschehens werde in Schleswig-Holstein eine Gesamtauswertung erfolgen. Die hierbei gezogenen Schlussfolgerungen würden in die weiteren Vorbereitungen für kommende Geflügelpestepidemien einbezogen. Nach der bisher schwersten und am längsten anhaltenden Geflügelpestepidemie sei es für die fachlichen Experten keine Frage, ob es ein nächstes Geschehen geben werde, sondern lediglich, wann dies erfolgen werde.

Auf eine Nachfrage des Abg. Weber antwortet Minister Albrecht, Schleswig-Holstein habe aus den Erfahrungen der letzten Ausbrüche gelernt und es vielfach geschafft, Übergriffe auf Hausgeflügelhaltungen durch frühzeitige und konsequente Maßnahmen und gewissenhafte Umsetzung dieser Maßnahmen zu verhindern.

Seine Aussage zur Schwere des Geschehens beziehe sich darauf, dass es insgesamt in Deutschland eine hohe Zahl von Übergriffen gegeben habe. In Schleswig-Holstein habe es einen deutlich höheren Befall in der Wildvogelpopulation gegeben. Es habe deutlich mehr unterschiedliche Erregervarianten gegeben. Es habe eine Zahl von Nachweisen in der Wildvogelpopulation gegeben, die das bisherige Geschehen deutlich übersteige.

Frau Dr. Anheyer-Behmenburg, Stellvertretende Leiterin des Referats Veterinärwesen im MELUND, ergänzt, dass das Geschehen in 2021 deutlich länger gewesen sei als in der Vergangenheit. Im Übrigen sei das aktuelle Geschehen noch nicht gänzlich beendet. Das treffe nicht nur auf Schleswig-Holstein zu, sondern auf ganz Deutschland. Auch die Anzahl der Ausbrüche in Hausgeflügelhaltungen sei deutlich über das Geschehen in der Vergangenheit hinausgegangen.

b) Verständigung von Schleswig-Holstein und Hamburg auf eine zusätzliche Sedimentverbringung an der Tonne E3

Minister Albrecht berichtet, erhebliche Mengen von Baggergut im Elbelauf, seinen Zuläufen und den Zufahrten zum Hamburger Hafen seien von der Freien und Hansestadt Hamburg zu entnehmen und zu entsorgen. Die gebaggerten Sedimente seien mit in der Elbe vorhandenen Belastungen versehen. Diese überschritten die Grenzwerte - auch durch Zustrom - immer noch. Insofern handele es sich um eine besondere Problematik, die Entsorgung und Verlagerung solcher Sedimente des Baggerguts zu gewährleisten.

Hamburg sei in den vergangenen Jahren mehrfach an Schleswig-Holstein herangetreten mit der Bitte, bei dieser Problematik behilflich zu sein. In den vergangenen Jahren sei eine vertragliche Vereinbarung geschlossen worden. Hamburg sei die Erlaubnis zur Verbringung von Hafenschlick an der Tonne E3 erteilt worden. Dabei handele es sich um eine Position, bei der Schlick aufgrund von Untersuchungen stabil liege. Eine Verdriftung sei nicht zu befürchten. Für andere Bereiche, zu denen ebenfalls Schlick verbracht werde oder die dafür im Gespräch seien, werde diese Stabilität nicht gesehen.

In der Vergangenheit sei die Verbringung von Schlick an der Tonne E3 bis zu Mengen von 1,5 Millionen t pro Jahr erfolgt. Darüber seien entsprechende Vereinbarungen geschlossen worden.

Die bisherige Vereinbarung laufe aus. Die bestehende Restmenge betrage 3 Millionen t, aufgeteilt auf die Jahre 2021 und 2022 von je 1,5 Millionen t. 2019, als die Vereinbarung zum letzten Mal verlängert worden sei, habe Schleswig-Holstein deutlich gemacht, dass für weitere Vereinbarungen ein frühzeitiges Herantreten an Schleswig-Holstein notwendig sei, weil eine zukünftige Ablagerung nur auf der Grundlage von fachlichen Kriterien gesehen werde, die eine erneute Untersuchung und eine erneute Beteiligung an der Westküste voraussetze.

Hamburg sei an Schleswig-Holstein mit zwei Punkten herangetreten. Erstens sollen im Rahmen der noch laufenden Zulassungen Baggergutmengen zeitlich verlagert werden.

Derzeit fielen im Hamburger Hafen deutlich mehr Sedimente als normalerweise an. Deshalb solle ein Teil der Baggermenge aus 2022 auf 2021 vorgezogen werden. Schleswig-Holstein

habe dafür im Grundsatz grünes Licht erteilt. Fachlich bestehe dazu im Rahmen der bisherigen Genehmigung die Möglichkeit, 0,5 Millionen t, die für 2022 vorgesehen worden seien, sollten auf 2021 vorgezogen werden. Für 2022 stünden dann noch 1 Millionen t zur Verfügung.

Zweitens sei Hamburg an Schleswig-Holstein mit dem Ansinnen herangetreten, für die Zukunft entsprechend der jetzt geltenden Grundlagen und Vereinbarungen eine Anschlusslösung zu finden. Hamburg sei bewusst, dass es einer grundlegenden Untersuchung bedürfe. Dies werde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen. Schleswig-Holstein erwarte demnächst den entsprechenden Antrag und die dazugehörigen Unterlagen, sodass Mitte bis Ende 2022 auf der Basis eines neuen Beteiligungsverfahrens eine Anschlusslösung gefunden werden könnte.

Schleswig-Holstein habe erklärt, es sei bereit, seinen Teil zur Lösung der Problematik beizutragen. Dem Senat gegenüber sei aber auch deutlich gemacht worden, dass die Akzeptanz Schleswig-Holsteins, auch in Zukunft für die Lösung der Sedimentproblematik zur Verfügung zu stehen, damit stehe und falle, inwieweit Hamburg bereit sei, an der Verbesserung der Sedimentqualität in der Elbe - auch mit den Anrainern - stärker als bisher zu arbeiten. Würde die Sedimentqualität so verbessert, dass die Grenzwerte nicht überschritten würden, könnten diese Sedimente sogar als Ressource genutzt werden.

Es bedürfe auch einer regionsübergreifenden bundesweiten, vielleicht sogar europaweiten Perspektive für die Entwicklung des Hafens und der Elbe insgesamt vor dem Hintergrund des Klimawandels und des Schutzes des UNESCO-Weltnaturerbes Wattenmeer.

Auf Frage des Abg. Jensen hinsichtlich der Veranschlagung der Geldzahlungen aus Hamburg für die Verbringungen von Sedimenten antwortet Minister Albrecht, auf Grund von Hinweisen des Landesrechnungshofs sei klar, dass im Rahmen einer neuen Vereinbarung die zweckgebundenen Verausgabungen der Mittel nicht mehr über die Nationalparkstiftung laufen könne. Für die bisherige Zulassung sei dies in der Vereinbarung mit Hamburg entsprechend festgelegt. Wie dies genau erfolgen solle, werde das Ministerium dem Finanzausschuss darstellen. Eine Entscheidung sei erst dann zu fällen, wenn die konkreten Entscheidungen hinsichtlich einer neuen Vereinbarung mit Hamburg anstünden. Klar sei, dass es bei der vorgesehenen Zweckbindung bleiben müsse.

Er bestätigt ferner auf eine Frage des Abg. Weber, dass derzeit der finanzielle Ausgleich komplett in die Stiftung fließe.

Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MELUND, geht auf weitere Fragen des Abg. Jensen ein und legt dar, grundsätzlich sei Baggergut aus Hafenbaggerungen für den Einbau in Deichen geeignet. Dies solle zum ersten Mal im Bereich nördliches Eiderstedt praktiziert werden. Baggergut, das dem Husumer Hafen entnommen worden sei, solle aufbereitet und für den Deichbau verwendet werden. Voraussetzung dafür sei, dass die gesetzlichen Anforderungen für Material, das als Baumaterial eingesetzt werden könne, eingehalten würden. Die erforderlichen Qualitäten habe das Hamburger Baggergut, das zur Tonne E3 verbracht werde, zurzeit nicht.

Bezüglich der Verwendung von Baggergut aus dem Nord-Ostsee-Kanal fänden Gespräche mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung darüber statt, dass es grundsätzlich möglich sei, das Material für zukünftige Verwendungen festzusetzen. Die Planfeststellungsbeschlüsse für den Nord-Ostsee-Kanal sähen derzeit eine andere Verwendung vor.

7. Bericht des MELUND über das Umweltinformationssystem K3

Der Ausschuss setzt diesen Punkt auf Wunsch der SPD-Fraktion von der Tagesordnung ab.

8. Bericht der Landesregierung über Maßnahmen zum Schutz von Schweinswalen vor Beeinträchtigungen durch Speedboote

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 19/5789](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet zu der Thematik und sagt auf Bitte des Abg. Weber zu, dem Ausschuss den Bericht in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls zur Verfügung gestellt werden soll ein vom Minister erwähntes Gutachten. ([Umdruck 19/5949](#))

Auf eine Nachfrage der Abg. Metzner legt Minister Albrecht dar, der Wasserschutzpolizei sei bekannt, dass auch Habitat- und artenschutzrechtliche Ansprüche kontrolliert werden müssten. Es liege in der Verantwortung der Wasserschutzpolizei, diese Thematik in ihre Praxis einzubeziehen. Inwieweit dies in der Praxis der Zuständigkeits- und Ordnungsbehörden erfolge, könne sicherlich die zuständige Ministerin beantworten. Er bittet daher, ihr diese Frage schriftlich zuzuleiten.

Auf eine Frage des Abg. Weber stellt Minister Albrecht dar, dass mit dem Bund ein lebhafter Austausch auch zu diesem Thema stattfinde. Derzeit warte das Land immer noch auf den Erlass einer Verordnung des Bundes für die Westküste. Die meiste Korrespondenz zwischen den Ministerien erfolge schriftlich.

Auf Fragen nach technischen Möglichkeiten einer Kontrolle legt Herr Wälter, Leiter des Referats Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, UVP, Sport und Erholung, Landes-Biodiversitätsstrategie im MELUND, dar, das Ministerium stehe seit einiger Zeit in Kontakt mit den Speedbootbetreibern. Das sei auch insofern gut, um darüber zu sensibilisieren, welche Gefahrenmomente ausgelöst werden könnten. Das Ministerium habe von einer Reihe von Speedbootbetreibern Daten darüber erhalten, wie sie führen, wo sie führen und welche Ausmaße ihre Boote hätten. Dies seien wichtige Fakten, um Gefahrenmomente beurteilen zu können.

Der Austausch werde auch mit dem Bundesamt für Naturschutz gepflegt, um der neuartigen Problematik Herr werden zu können.

Bisher sei kein Austausch von Überwachungsanlagen erfolgt. Die Betreiber seien aber aufgefordert worden, neben dem Vorsorgeansatz Dokumentationen zur Verfügung zu stellen, wo, wie schnell und wie lange die Boote führen. Es sei ebenfalls darauf hingewiesen worden, dass Hochgeschwindigkeitsfahrten über 30 Knoten maximal 3 Minuten stattfinden dürften.

Auf eine Frage der Abg. Metzner hinsichtlich des Verhaltens von Schweinswalen bei Lärm merkt Herr Wälter an, diese Fragestellung gehe dahin, ob eine Verhaltensänderung, eine Anpassung von Arten erfolge. Er gehe davon aus, dass Schweinswale im Wesentlichen ihrem Hauptbedürfnis folgten, nämlich genügend Futter zu finden. Ob es Verhaltensanpassungen im Zuge von Lärmemissionen gebe, könne er nicht beurteilen.

Auf weitere Nachfragen des Abg. Weber führt Minister Albrecht aus, ein wichtiger Punkt sei, dass entsprechende Regeln für die Bundeswasserstraßen umfangreicher den Einsatz von schnellen Fahrten in sensiblen Gebieten ausschließen, als dies bisher der Fall sei. Deshalb sei an das Bundesverkehrsministerium herangetragen worden, dass eine generelle Befahrensverordnung für die Ostsee verabschiedet werden sollte, in der diese Frage klar geregelt werde. Bisher gebe es nur einen sehr zurückhaltenden Regelungsrahmen. Es sei erforderlich, auf die grundlegenden Artenschutzregelungen der EU einzugehen und diese auf den Einzelfall herunterzubrechen. Ein generelles Befahrensregelwerk auf dem Verordnungsweg für die Wasserstraßen würde auch zu einer besseren Kontrollierbarkeit führen.

Herr Wälter ergänzt - auf eine Frage der Abg. Metzner -, dass eine Lärmbeeinträchtigung im Einzelfall nachzuweisen sei. - Minister Albrecht ergänzt, dass beim Lärm das Schutzgut der Mensch sei.

Ein entsprechendes Schreiben - so Minister Albrecht auf eine Frage des Abg. Weber - an den Bund sei in Vorbereitung und werde in Kürze abgeschickt.

9. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, neben der Umweltministerkonferenz, der Agrarministerkonferenz, einem neuen Energieministertreffen und einer Digitalisierungsministerrunde gebe es auch noch die Verbraucherschutzministerkonferenz. Letztere habe am 7. Mai 2021 unter dem Vorsitz Schleswig-Holsteins stattgefunden. Auf dieser Konferenz seien aus Sicht Schleswig-Holsteins insbesondere zwei Themen vorangebracht worden.

Erstens: das Recht auf Langlebigkeit und Reparatur. Der Beschlussvorschlag aus dem MELUND sei im Sinne des Verbraucherschutzes, betrachte aber auch die Kreislaufwirtschaft und nehme das Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher auf langlebige und reparaturfähige Geräte - auch und im Besonderen in der IT-Branche aufgrund der häufig fehlenden Bereitstellungen von Software-Updates für ältere Hardware - in den Blick. Der Beschlussvorschlag sei einstimmig angenommen worden. Darin werde die Bundesregierung aufgefordert, sich auf EU-Ebene entsprechend einzubringen.

Zweitens: zügige Umsetzung der Transformation der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Ziel des Beschlussvorschlags sei gewesen, darauf hinzuwirken, dass die Empfehlungen der Borchert-Kommission - gerade auch im Sinne der tierhaltenden Betriebe in Schleswig-Holstein - schnellstmöglich umzusetzen seien. Dazu gehöre insbesondere die Einführung und Verwendung eines Tierwohlkennzeichens, damit die Betriebe Planungssicherheit hätten und die Verbraucherinnen und Verbraucher darauf vertrauen könnten, dass die auf ein höheres Tierniveau erzielenden Maßnahmen tatsächlich für mehr Tierwohl sorgten.

Am 10. und 11. Juni 2021 sei eine Agrarministerkonferenz geplant. Nach der Einigung auf den GAP-Rahmen werde weiter diskutiert, wie die Umsetzung in den Modellen entwickelt werden könne. Ein Beispiel sei das der in Schleswig-Holstein entwickelnden Gemeinwohlprämie, das nach der Förderperiode 2023 noch nicht vollständig umgesetzt werden könne, aber weiterhin im Fokus stehe und im Hinblick auf eine spätere Evaluation oder zumindest im Hinblick auf die folgende Förderperiode weiterentwickelt werden solle.

Ein weiteres Thema werde die Modernisierung der Lieferbeziehungen im Milchsektor sein. Dazu habe es einen entsprechenden Landtagsbeschluss gegeben.

Ein weiterer Schwerpunkt sei die Zukunft der Nutztierhaltung in Deutschland. Dazu lägen mehrere Beschlussvorschläge vor.

Vermutlich werde im Rahmen von Kamingesprächen die nationale Umsetzung der GAP angesichts des stockenden Trilogs eine Rolle spielen.

Auf eine Frage der Abg. Metzner hinsichtlich des Themas Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auf der Verbraucherschutzkonferenz weist Minister Albrecht darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt in der Zuständigkeit des Verbraucherschutzministeriums liege. Er weist ferner darauf hin, dass die Bundesregierung in der Zwischenzeit einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht habe. Er bittet daher, konkrete Fragen schriftlich an sein Haus beziehungsweise das Verbraucherschutzministerium zu formulieren.

b) Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft

Minister Albrecht berichtet, am 10. Juni 2021 finde die Abschlussveranstaltung des Zukunftsdialogs Landwirtschaft statt. In fünf Werkstatttrunden seien 24 Thesen für eine Zukunft der Landwirtschaft bis 2040 erarbeitet worden. Diese Thesen unter dem Stichwort Zukunft der Landwirtschaft seien übergreifend von landwirtschaftlichen Verbänden, Naturschutz- und Umweltverbänden, gesellschaftlichen Akteuren - Kirchen, Verbraucherschutzorganisationen, Handel - erarbeitet worden.

Die Thesen folgten den Werkstatttrunden und legten das Fundament, auf dem für alle tragfähig die Diskussionen über die Zukunft der Landwirtschaft und die entsprechenden Maßnahmen einfacher gefunden werden könnten. Er halte es für einen Erfolg, dass es gelungen sei, die Thesen gemeinsam festzuhalten. Klar sei, dass diese zur Leitlinie der weiteren Entscheidungen und zur Grundlage von Zielvereinbarungen gemacht werden sollten, die in den kommenden Monaten geschlossen würden. Dabei würden auch die Abgeordneten deutlicher eingebunden werden.

Er sei froh darüber, dass es ein Ergebnis gegeben habe, mit dem alle gut leben könnten und der einen Dialogversuch zum Abschluss gebracht habe, der bundesweit einzigartig sei und erlaube, konsensorientiert weiterhin über die Zukunft der Landwirtschaft zu diskutieren und diese auf den Weg zu bringen. Es handele sich nicht um einen Abschluss, sondern einen

Auftakt, nämlich das Umsetzen und Arbeiten an weiteren Maßnahmen. Das falle zusammen mit der Neuorientierung der Agrarförderperiode und sei gut für weitere Debatten geeignet.

Auf die Frage des Abg. Voß, ob erkennbar sei, dass die Partner die Ziele und Maßnahmen konkret mittrügen, antwortet Minister Albrecht, er sei zuversichtlich. In dem Prozess des gesellschaftlichen Dialogs könne man allerdings nie davon sprechen, dass immer klar sei, wohin alle gehen wollten. Er glaube auch nicht, dass man immer alle auf einem bestimmten Weg mitnehmen könne.

Die Einhelligkeit, mit der man hinter diesen Thesen stehe, die formuliert worden seien, und die Bereitschaft, dass man sich gemeinsam hinter diese Maßnahmen stelle und gemeinsam daran arbeiten wolle, spreche dafür. Aus dem Bereich des Natur- und Umweltschutzes bestehe die große Bereitschaft, die dafür notwendigen gesetzlichen Anpassungen und Finanzierungen für den Umbau oder die Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe mit zu vertreten. Auch die landwirtschaftlichen Akteure hätten die Ziele, die inhaltlich formuliert würden, mitgetragen und seien bereit, sie als für die Zukunft bedeutsamen Faktor ihrer wirtschaftlichen Betätigung zu sehen. Das bestärke ihn darin, dass es gelingen werde, konkretere Maßnahmen zu vereinbaren und zu tragen. Er halte es für wichtig, dass es einen breiten Konsens gebe, der hinter diesen Entscheidungen stehe. Die Anpassungsmaßnahmen seien nicht einfach, und sie kämen in einer Zeit, in der die Belastungen ohnehin hoch seien.

c) Delegationsreisen

Der Vorsitzende erinnert an die vorgesehenen Delegationsreisen zum Versuchsgut Karkendamm und nach Futterkamp. Er kündigt an, am Rande der nächsten Plenartagung wegen einer Terminkoordination auf die Fachsprecher zuzukommen.

d) Sitzungsplanung

Der Vorsitzende kündigt an, nach der Sommerpause einige bereits seit Längerem an den Ausschuss überwiesenen Anträge auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin